

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 25 (1969)
Heft: 9-10

Artikel: Kinder Gottes (Joh. 11, 52)...

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Aktion gesundes Volk — warum?

Diese Frage ist berechtigt! Ist denn unser «Volk» nicht «gesund»? Noch nie ist es uns so gut gegangen — auch in bezug auf die Gesundheit.

Gewaltig sind die Fortschritte der Medizin, gewaltig die Anstrengungen des Staates für das Gesundheitswesen. Gewaltig aber sind auch die hier eingesetzten finanziellen Mittel. Kranksein ist heute teurer denn je, belastet das Volksganze wie noch nie.

Und der Erfolg? Steht er im richtigen Verhältnis zu den Aufwendungen? Noch steigt die mittlere Lebenserwartung. Es ist aber zu befürchten, dass sie bald rückläufige Tendenz aufweisen wird — wie in Holland und Schweden für die über 20jährigen Männer.

Längeres Leben, gesundes Leben ist nicht nur abhängig vom Stand der ärztlichen Betreuung und von modernen Krankenhäusern. Es braucht mehr. Es braucht einen persönlichen Einsatz des Einzelnen: Verhalten und Lebensweise sind entscheidend. Gesundheit ist nicht ein angeborener Zustand, welcher mit ärztlicher Hilfe erhalten bleibt bis ins hohe Alter. Die kollektive Gesundheitsvorsorge (Lebensmittelkontrolle, Schutzimpfungen usw.) muss ergänzt werden durch einen persönlichen Beitrag. In diesem Zusammenhang kommt der Vermittlung von Gesundheitswissen, der Gesundheitserziehung der heranwachsenden Jugend, steigende Bedeutung zu.

Im Vordergrund stehen die modernen «Seuchen», welche diejenigen früherer Jahrhunderte abgelöst haben, aber nicht weniger verheerende Folgen haben können: falsche Ernährungsgewohnheiten, Suchtkrankheiten. Während der Mensch früher den Seuchenzügen (mehr oder weniger) hilflos ausgeliefert war, kann er heute persönlich Einfluss nehmen.

Diese Möglichkeiten aufzuzeigen — ein Anliegen der Präventivmedizin und der modernen Gesundheitserziehung — ist der Zweck der A 69, der Aktion Gesundes Volk, welche vom 1. bis 9. November stattfindet.

Kinder Gottes (Joh. 11, 52) . . .

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht ist handlungsfähig in eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Angelegenheiten. Macht er von seinen Rechten keinen Gebrauch, steht es den Sektionen frei, selbstständig zu handeln (Artikel 5 der Statuten). Nicht in allen Fällen jedoch ist es möglich, dass eine Sektion nachträglich eine Angelegenheit aufnimmt, welche zunächst im Kompetenzbereich des Schweiz. Verbandes lag.

Nachdem am 14. Juni die iuristische Kommission und am 21. Juni der Zentralvorstand über eingekommen waren, an Papst Paul VI. wegen seines Besuches vom 10. Juni in Genf zu gelangen, wurde anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes vom 20. September wider Erwarten von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Die Angelegenheit liegt heute zeitlich zu weit zurück, als dass sie von der Sektion Zürich noch aufgegriffen werden könnte. Ihr Vorstand hat deshalb beschlossen, den vorliegenden Entwurf zum «Papstbrief» zur Kenntnisnahme abzdrukken. Er gibt damit seiner Auffassung Ausdruck, dass Diskriminierungen von Frauen im ganzen Bereich des öffentlichen Lebens zu beanstanden sind — ohne Rücksicht auf den staatlichen oder kirchlichen Stand, den höheren oder niedrigeren Rang ihrer Urheber.

(Ew. = Eure, Anrede für hohe Persönlichkeiten)

S. Heiligkeit Papst Paul VI.

Città del Vaticano, Roma

Heiliger Vater,

der Besuch Ew. Heiligkeit vom 10. Juni 1969 bei der OIT und beim Weltkirchenrat in Genf war für unseren Verband und darüber hinaus für die zahlreichen Frauen, welche am beruflichen und öffentlichen Leben teilnehmen, ein Anlass von freudigem Interesse. Die Frauen, welche zum grössten Teil zu den wirtschaftlich Benachteiligten gehören, sind der OIT zu grösstem Dank verpflichtet für das Über-

einkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, das Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie für die zahlreichen weiteren Anstrengungen zur Hebung des Standards der erwerbstätigen Frauen. Ein Anlass zu besonderer Freude war sodann die Begegnung Ew. Heiligkeit mit den kirchlichen Behörden des Kantons Genf, wird doch zurzeit das Konsistorium, d. h. die oberste kirchliche Behörde, von einer Frau präsidiert, nämlich von Tilka Prince, deren Mutter während vielen Jahren der Genfer Sektion unseres Verbandes vorstand. Wie Ew. Heiligkeit bekannt sein dürfte, haben zahlreiche der im Weltkirchenrat zusammengeschlossenen Kirchen die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern mit Einschluss des Pfarramtes (Verkündigung des Wortes und Spendung der Sakramente) vollzogen; wir wussten ferner, dass zur Begrüssung von Ew. Heiligkeit Miss Pauline Webb als Vizepräsidentin des Weltkirchenrates delegiert wurde. Durch all diese Umstände war unsere Aufmerksamkeit auf die Begegnung Ew. Heiligkeit mit den in den Behörden anwesenden Frauen ausgerichtet sowie auf die Worte der Begrüssung und Ermunterung, die wir von Ew. Heiligkeit an die Adresse der Frauen erwarteten.

Wir gestatten uns, unserer tiefen Enttäuschung Ausdruck zu geben über die Tatsache, dass Ew. Heiligkeit in **sämtlichen Grussformeln der vielen Ansprachen die Frauen übergang**. Wir können dieses peinliche Vorkommnis nicht als einen blossen Zufall betrachten, zumal schon anlässlich des Besuches von Ew. Heiligkeit bei der UNO in New York nicht einmal die anwe-

senden weiblichen Delegierten die Ehre hatten, durch eine entsprechende Grussformel begrüsst zu werden. Was die Ansprache von Ew. Heiligkeit vor der OIT anbetrifft, gestatten wir uns den Hinweis, dass zu den wirtschaftlich Benachteiligten gerade die Frauen gehören. Im Hinblick auf die von Ew. Heiligkeit anvisierten Ziele scheint uns, dass sich weder die soziale Gerechtigkeit, noch die Entwicklungsarbeit, noch der universelle Friede vollziehen lassen ohne die vollständige Gleichstellung und den Einsatz der Frauen. Wir können nicht umhin, das konsequente Hinwegsehen über die Frauen in so vielen Ansprachen von Ew. Heiligkeit als eine geistige Diskriminierung zu betrachten, welche uns unvereinbar erscheint mit den Grundsätzen, welche in der Pastoralkonstitution Gaudium et Spes Ziffer 29 deklariert wurden.

Was schliesslich die Verbreitung des christlichen Glaubensgutes und die Einheit aller Christen anbetrifft, wird der Einsatz der Frauen je länger desto mehr von wesentlicher Bedeutung sein. Um in den Worten von Ew. Heiligkeit zu sprechen, scheint uns der Oekumenische Rat eine Bewegung von «Kindern Gottes zu sein, die zerstreut waren» (Joh. 11,52). Wir bedauern ausserordentlich, dass Ew. Heiligkeit in Abweichung von den uns gewohnten Übersetzungen von «Söhnen Gottes, die zerstreut waren», sprach, was für uns einen anderen Sinn ergibt.

Da die Beseitigung jeder Diskriminierung letzten Endes in der evangelischen Botschaft begründet ist, schliessen wir mit der Bitte, unsere Bemerkungen wohlwollend zu prüfen, und begrüssen Ew. Heiligkeit mit dem Ausdruck unserer tiefsten Ergebenheit.